DENKMALSCHMIEDE HÖFGEN

Illustration: Axel Scheffler

LÄMMERMARKT & MORRISTANZFEST
1. Mai 2020 ab 11 Uhr

Hotel Denkmalschmiede Höfgen
Inh. Dr. Kurt Uwe Andrich
Teichstraße 12
D-04668 Grimma-Kaditzsch

Telefon: (034 37) 98 77-0
E-Mail: service@hoefgen.de
www.hoefgen.de

USt-IdNr.: DE247893021
St.-Nr.: 238/201/01561

Anmeldung für Firmen

Bitte dieses **Anmeldeformular** vollständig ausgefüllt bis zum **1. April** an die oben angegebene Adresse unter dem Kennwort »Lämmermarkt« mailen oder per Post zu schicken.

Im Falle einer Bestätigung, erhalten Sie von uns eine Rechnung per E-Mail oder per Post über die Standgebühr. Bitte überweisen Sie den Betrag bis **spätestens 15. April.**
Bankverbindung: Konto-Inhaber: Dr. Kurt Uwe Andrich | Raiffeisenbank Grimma
IBAN: DE 558 606 548 300 000 010 15 | BIC: GENODEF1GMR

Zugang zum Marktgelände erhalten nur Händler, die Ihre Standgebühr pünktlich im Voraus überwiesen haben.

Genaue Bezeichnung des Gewerbes (Firmen- oder Geschäftsname)

Firmenanschrift: PLZ, Ort

Name des Geschäftsführers

Straße

Telefon privat

Fax

Telefon

E-Mail

Internet

Zur Identifizierung bei der Ankunft dienendes »Stand-Kennwort« für Ihren Verkaufsstand (7 Buchstaben)

Verbindliche Beschreibung des am 1. Mai angebotenen Sortiments (Angaben zu Art und Breite der Produkte)
Ausführliche Beschreibung ggf. auf gesondertem Blatt beifügen

Standgebühr
Händler.....10,– € pro m² Verkaufsfläche
Händler mit Waren zum sofortigen Verzehr.....25,– € pro m² Verkaufsfläche
Zur Verkaufsfläche gehört die gesamte, von Ihnen für Verkauf und Warenlagerung genutzte Grundfläche. Das Standmaß ist jeweils auf ganze Quadratmeter zu runden.
Bitte tragen Sie Ihre Standgröße und die entsprechende Gebühr unten ein.
Sollten am Verkaufstag Abweichungen zwischen der angegebenen und der tatsächlichen Verkaufsfläche festgestellt werden, haben Sie die Gebühren für die Differenzfläche mit einem Aufschlag von 200% zu tragen.

Standgröße in m²

für Ihren Stand errechnete Gebühr in €

Im Folgenden bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ Wasseranschluss

☐ Schukosteckdose 220 V/2kW **5,– €/Tag**

☐ Kraftstromanschluß 16 A/6kW **10,– €/Tag**

Hiermit erkläre ich, dass ich die Marktordnung der Denkmalschmiede Höfgen für den »Lämmermarkt 2020« erhalten habe und anerkenne.

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel

DENKMALSCHMIEDE HÖFGEN

LÄMMERMARKT & MORRISTANZFEST
1. Mai 2020, 11–19 Uhr

Marktordnung

1. Teilnahmebedingungen:

Für die Teilnahme als privater Händler oder Gewerbetreibender müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. **Rechtzeitige Bewerbung mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular**
2. **Als Teilnehmestätigigung erhalten Sie die Rechnung über die Standgebühr.**
   Mit Ihrer pünktlichen Überweisung der Markt-Standgebühr ist Ihre Teilnahme am Lämmermarkt bestätigt.

Wer als Händler ohne »Teilnahme-Bestätigung« erscheint, wird nur unter Vorbehalt zum Markt zugelassen und hat die doppelte Standgebühr in bar zu entrichten.

Illustration: Uta Bettzieche

2. Ankunft und Parkplätze

Die Händler werden gebeten, sich bei ihrer Ankunft in Kaditzsch nach den ausgeschilderten **Parkplätzen und Zufahrten für Händler** zu richten.
Bei der Ankunft erhalten Händler gegen Vorlage der »Teilnahme-Bestätigung« einen gültigen Marktausweis. Dieser berechtigt **2** Personen zum Betreten des Festgeländes. **Für jede weitere mitgebrachte Person ist eine Eintrittskarte zu erwerben.**
Erwachsene: € 10,–. Kinder 4–16 Jahre: € 5,00. Familienkarte für Eltern mit ihren Kindern: € 25,–. Für Kinder unter 4 Jahren Eintritt kostenlos.

3. Aufbau der Marktstände

Der Aufbau der Marktstände erfolgt ab 9.00 Uhr. Dabei ist den Anweisungen des »Lämmermarkt-Personals« zu entsprechen. **Bis 10.30 Uhr müssen PKW und Lieferfahrzeuge das Marktgelände verlassen haben.** Ab 11.00 Uhr sollten die Marktstände verkaufsbereit sein. **Das Abspielen von Tonträgern oder Radio ist auf dem gesamten Festgelände untersagt.**

4. Standgebühr

Die Standgebühr (für Händler € 10,– pro m², für Stände mit Waren zum sofortigen Verzehr € 25,– pro m²) ist bis zum 15. 4. auf das Konto der Denkmalschmiede Höfgen zu überweisen.
Das Standmaß ist jeweils auf ganze Quadratmeter zu runden. Sollten am Verkaufstag Abweichungen zwischen der angegebenen und der tatsächlichen Verkaufsfläche festgestellt werden, haben Sie die Gebühren für die Differenzfläche mit einem Aufschlag von 200% zu tragen.

5. Abbau der Marktstände

Der Abbau der Marktstände sollte nicht vor 18.00 Uhr erfolgen. Bis 19.00 Uhr haben die Marktstände das Marktgelände zu verlassen. Auch beim Abbau der Marktstände ist den Anweisungen des »Lämmermarkt-Personals« zu entsprechen.
Wichtig! Jeder Händler ist für die vollständige Beräumung und Entsorgung der an den Marktständen anfallenden **Abfälle** selbst zuständig.
Es wird erwartet, dass das Festgelände in einem solchen Zustand verlassen wird, wie es vorgefunden wurde.

Allen Beteiligten am diesjährigen »Lämmermarkt« wünschen wir einen fröhlichen und erfolgreichen Marktverlauf. Die Veranstalter.